

**2. Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung für Halle, Räume und Säle**

vom 16. Dezember 2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2003 folgende Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Überlassung von Hallen, Räumen und Sälen in Gemeindeeigentum beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs.1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Halle, Räume und Säle zuletzt geändert am 17. Juni 2001 wird zum Punkt Bürgersaal wie folgt geändert:

Bürgersaal

Gebühr für örtliche Vereine und Vereinigungen pro Stunde 5,-- €
gerechnet von Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende
für Vorbereitung und Aufräumen wird pauschal 1 Stunde berechnet

Gebühr für ortsansässige Firmen 70,-- €

Gebühr für auswärtige Firmen 160,-- €

Reinigungspersonal und Hausmeister werden nach Aufwand vergütet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Merdingen, den 16. Dezember 2003

Escher, Bürgermeister

